



Beschlussvorlage

Amt: 61 Dalm	Datum: 27.03.2015	Az.: - 0685 Da	Drucksache Nr.: 92/2015
-----------------	-------------------	----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Kuhbach	14.04.2015	vorberatend	öffentlich	
Technischer Ausschuss	15.04.2015	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	20.04.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung im Stadtteil Kuhbach, Gemarkung Lahr
 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung vom 27. März 2015 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung und die hierfür erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 27. März 2015 als Satzungen beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägungsspiegel
- Bestands-, Gestaltungs-, Nutzungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Satzung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes BREITMATTEN lag in der Zeit vom 09.02.2015 bis zum 10.03.2015 öffentlich aus.

Die Zusammenfassungen der Schreiben der Träger öffentlicher Belange sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden innerhalb des Beteiligungszeitraums keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Firma Fleig hat eine wasserrechtliche Beurteilung im Rahmen des Bauantragsverfahrens abgegeben. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz soll statt der vorgesehenen flächenhaften Abtragung mit ca. 20 cm nun ein Abtrag ausschließlich im künftigen Gewässerrandstreifen entlang der Schutter erfolgen. In einer Breite von 4 m und einer Tiefe von ca. 1 m entlang der Schutter (in einer Länge von ca. 63 m) soll die Abtragung vorgenommen werden, die den Retentionsverlust ausgleicht und somit die Hochwasserrückhaltung gewährleistet. Die Durchführung und die Kostentragung übernimmt die Firma Fleig. Der Gewässerrandstreifen soll dem Land übereignet werden.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Landratsamt Ortenaukreis wird ein 5 m breiter naturnaher Gewässerrandstreifen entlang des Brudertalbaches dort festgesetzt, wo keine Bebauung geplant ist oder besteht. Die Fläche bleibt im Eigentum der Firma Fleig.

Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden kleinere redaktionelle Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs vorgenommen. Da diese keine wesentlichen Änderungen der Planung darstellen, ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahmen zu den Anregungen zu beschließen und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung zu fassen. Der Bebauungsplan wird dann mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtsverbindlich.

Tilman Petters

Stefan Löhr

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.